

Kindergartenangelegenheiten;

A) Aufstockung Springkräfte-Pool

B) Stellvertretung im Kinderhaus Pustebume

Sachverhalt:

A) Aufstockung Springkräfte-Pool

Der Mindestpersonalschlüssel (MPS) für alle Nordheimer Kitas liegt bei 54,94 Vollzeitstellen. Dies ist der notwendige Personalbedarf, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Wird der Mindestpersonalschlüssel länger unterschritten, sind Kürzungen der Betreuungszeiten notwendig. Eingerechnet in den MPS sind Vertretungszeiten für die Schließ- und Urlaubstage sowie eine Pauschale für die Leitungsfreistellung.

Die beschäftigten Zusatzkräfte können nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Durch eine aktuelle Ausnahmeregelung können diese aber bis zu 8 Wochen oder mit doppeltem Zeitan- teil bis zu 20% einer Fachkraft ersetzen. Des Weiteren arbeiten hauswirtschaftliche Kräfte, Sprachförder- kräfte, die Gesamtleitungen sowie Auszubildende und Praktikanten in den Kitas, die zwar nicht oder nur teilweise auf den MPS angerechnet werden, für den Kita-Betrieb jedoch notwendig sind.

U.a. folgende Situationen sind beim Mindestpersonalschlüssel nicht berücksichtigt, müssen jedoch beim Personalbedarf eingeplant werden:

- Seit diesem Kindergartenjahr gibt es im Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst zusätzliche **Re- generations- und Umwandlungstage** (je Beschäftigte 2 - 4 Tage). Diese werden beim MPS bisher nicht berücksichtigt und machen einen großen Anteil an Ausfallzeiten aus.
- In diesem Kindergartenjahr kamen bisher je Fachkraft durchschnittlich 18 **Krankheitstage** zu- sammen, welche durch die vorhandenen Springkräfte ausgeglichen werden müssen. Hierbei sind vor allem die Krankschreibungen aufgrund psychischen Belastungen angestiegen. Außerdem befinden sich aktuell 3 Erzieherinnen (mit insg. 250% Beschäftigungsumfang) seit mehreren Wochen bzw. Monaten im Krankenstand. Alle sind bereits aus der Lohnfortzahlung ausgeschieden (über 6 Wochen krank).
- Die vorgeschriebenen **Pausenzeiten** nach 6 Stunden müssen eingehalten werden können. Dies ist vor allem in den (Krippen-) Ganztagesgruppen durch die Schichtarbeit relevant und nur mög- lich, wenn in dieser Zeit eine Vertretung vorhanden ist.
- Inzwischen gelten bei **Schwangerschaft** einer pädagogischen Fachkraft wieder die Regelungen wie vor der Corona-Pandemie. Das bedeutet, dass vom Arzt individuell geprüft wird, ob und wie viel die jeweilige Beschäftigte weiter in der Kita arbeiten kann oder ob ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird (während Corona galt ein pauschales Beschäftigungsverbot). Aktuell befinden sich 16 Erzieherinnen in Elternzeit, davon 8 neu in diesem Jahr.
- Der Mindestpersonalschlüssel ist auf die empfohlene Normalbelegung ausgelegt, durch weitere Kinder in der Gruppe (Maximalbelegung oder Überbelegung) ändert sich der Personalschlüssel nicht.

Zum neuen KiGa-Jahr sind Stand jetzt 58,15 VZ-Stellen mit päd. Fachkräften besetzt. Darunter fallen auch die Springkräfte, welche sowohl die Leitungszeit und Urlaubstage aus dem Mindestpersonalschlüs- sel abdecken müssen, als auch die weiteren genannten Ausfälle.

Insgesamt stehen 5,35 VZ-Springkräfte mit verschiedenen Beschäftigungsumfängen (15 – 80 %) und Ar- beitstagen zur Verfügung. Durch die notwendige Berücksichtigung im Mindestpersonalschlüssel bleiben lediglich 3,21 VZ-Stellen für die weiteren Ausfälle in allen Einrichtungen übrig.

Um die vorhandenen Springkräfte effizient einzusetzen und trotz vermehrter Ausfälle den Kita-Betrieb aufrechterhalten zu können, wurde bereits im März die Ganztagesbetreuung in den Krippengruppen ausgesetzt bzw. auf 3 Tage reduziert. Zusätzlich wurde nun in den Ganztagesgruppen im Kinderhaus Pustblume der Freitagnachmittag ausgesetzt. Die Betreuung endet hier bereits um 14 Uhr. Beide Maßnahmen gelten vorerst für dieses Kindergartenjahr.

Um in Zukunft trotz vermehrter Ausfälle und Vertretungssituationen eine verlässliche Betreuung für Eltern und Kinder gewährleisten zu können, soll der Springkräfte-Pool mindestens um 100% in S 8a aufgestockt werden. Dadurch können sowohl langfristige (Krankheit, Urlaub) wie auch kurzfristige Ausfälle (Pausenzeiten, Krankheit, Regenerationstage) flexibel ausgeglichen werden.

B) Stellvertretung im Kinderhaus Pustblume

Aktuell gibt es in den einzelnen Einrichtungen jeweils eine Einrichtungsleitung, in den großen Einrichtungen Krippenhaus Vogelnest und Kinderhaus Pustblume gibt es zusätzlich eine Stellvertretung. Auf jede Leitung bzw. Stellvertretung entfallen durchschnittlich 2 Gruppen mit den entsprechenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben.

Im Kinderhaus Pustblume ist die Aufgabenmenge aufgrund der Gruppen- und Kinderanzahl (7-8 Gruppen mit insgesamt 165-190 Kindern) sowie den Beschäftigten (ca. 20) stark gestiegen. Bereits jetzt ist die Einrichtungsleitung für die Leitungszeit 18 Stunden freigestellt (ca. 46% ihrer Tätigkeit). Im Gegensatz zu den anderen Einrichtungen ist hier jeweils eine Person für 3,5-4 Gruppen zuständig.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung in Rücksprache mit der Gesamtleitung vor, für das Kinderhaus Pustblume eine zweite Stellvertreterstelle in S 9 zu schaffen. Die Aufgaben und auch die Leitungsfreistellung können somit verteilt werden. Diese Stelle wird nicht neu geschaffen, sondern lediglich eine bestehende Stelle aus S 8a in S 9 umgewandelt.

Beschlussvorschlag:

A) Der Springkräfte-Pool für die Kindertageseinrichtungen wird um mindestens 100% in S 8a aufgestockt.

B) Im Kinderhaus Pustblume wird für die Stelle einer 2. stellvertretenden Leitung eine Fachkraftstelle aus S 8a in S 9 umgewandelt.

Sachbearbeitung	Sabrina Rieger	01.06.2023
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	15.06.2023